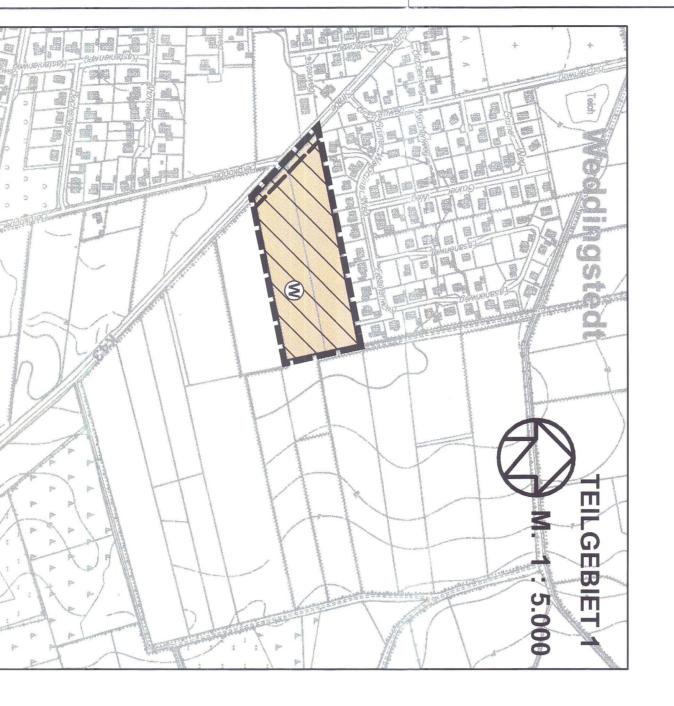
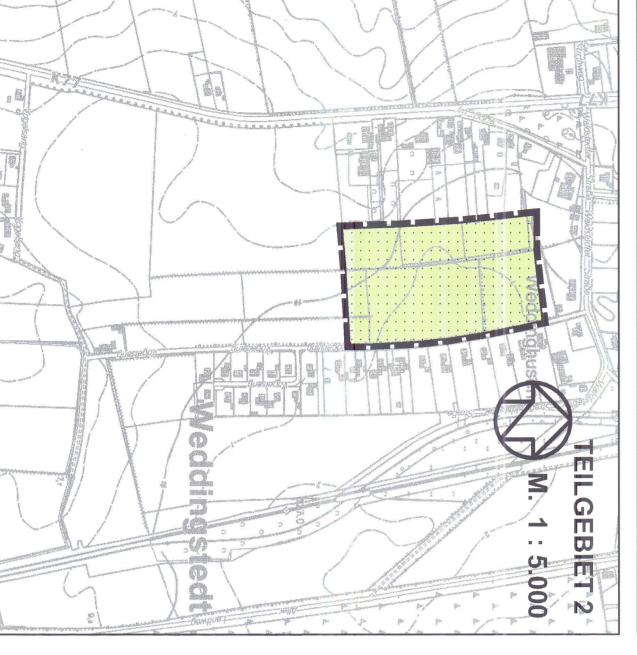
00 AND **ERUNG** DE S **ACHENNUTZUNGS** U ANES DER GEMEINDE WEDDINGS EDI







Planzeichen

Rechtsgrundlage

Die Gemeindevertretung hat die Änderung Begründung durch Beschluss gebilligt.

DER **BAULICHEN NUTZUNG**

> S 5 Abs. 2 Nr. _ BauGB

-ART

(8)

2 FLÄCHEN FÜR I UND WALD **DIE LANDWI** RTSCHAFT S 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



ယ SONSTIGE DARSTELLUNGE

4

S 5 Abs.

BauGB

29 StrWG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ge Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlu Bekanntmachungstafeln vom 07 - 06 - 2010 bis 14 - 06 - 20 emeindevertretung vom 11 - 06 - 2009. Isses erfolgte durch Aushang an den 10.

- 1 Satz GB wurde am 10 - 03 - 2010
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. die von der Plan am 18 - 11 - 2009 ung berührt sein unterrichtet und
- Die Gemeindevertretung hat am 10 03 2010 den Entwu Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 n 15 - 06 - 2010 elegen. Die
- örden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könn gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04 06 2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- benen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden ge am 22 09 2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

13.10.2010

10.

122 (

00; P

- Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom OS OA. obis AO.OA. QOAA ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am A3.OA. QOAA wirksam.

17.01.2011





8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE WEDDINGSTEDT
FÜR DAS 1. TEILGEBIET "SÜDLICH DES FASANENWEGES, ÖSTLICH DER K 43
(OSTROHER STRASSE)"
UND FÜR DAS 2. TEILGEBIET "SÜDLICH DER WALDSTEDTER STRASSE,
WESTLICH DER STRASSE VOGELSANG UND ÖSTLICH DER BUNDESSTRASSE 5"